

Anordnende Stelle
 SG: **14 Finanzen und Beteiligungen**

Aktenzeichen
041-ZF-009

Änderungsanordnung für Stundungen usw.

07	Anrede des Zahlungspflichtigen
08	Name, Vorname Kreisklinik Ebersberg gGmbH
09	Straße, Haus-Nr. Pfarrer-Guggetzer-Straße 3
10	Postleitzahl, Ort 85560 Ebersberg

Ort, Datum
 Ebersberg, 03.12.18

An die (Bezeichnung der Kasse)
Kreiskasse Ebersberg

Beleg-Nr.

 TL-Nr.

01	Debitor / Sachkonto K00445/123001
02	Kostenstelle 041
03	Kostenträger
04	Kostenverfügungsnummer / Buchungskennzeichen ANL013494
05	Haushaltsjahr 2015
06	Anordnungsbetrag (Euro) 2.671622,00

In den Feld-Nrn. 01 bis 10 sind die Daten aus der Annahmeanordnung einzutragen, für die die Änderung erforderlich ist
 Zutreffendes ist anzukreuzen oder auszufüllen

Von dem geschuldeten Betrag wird für einen Betrag in Höhe von
2.671.622,00 Euro¹⁾
 (m.W.)
 von **01.01.2019** bis **31.12.2019**

Stundung mit Stundungszinsen in Höhe von v.H. jährlich
 Stundung mit Ratenzahlung ²⁾ ohne Stundungszinsen
 Einstellung der Zwangsmittel nach Erfüllung der Verpflichtung
 Aussetzung des Einziehungsverfahrens
 befristete Niederschlagung
 unbefristete Niederschlagung
 Erlass

bewilligt bzw. verfügt.

Kurze Darstellung Sachverhalt:
Von beantragten 5 Mio. € Fördermitteln für 2018 werden nur 3,63 Mio. € an die Klinik ausbezahlt, wodurch eine Rückzahlung der Zwischenfinanzierung derzeit nicht möglich ist.

Sonstige Anordnung:

Anlagen
 Soll sich die Entscheidung auch auf die Verzugszinsen und andere Nebenforderungen erstrecken, ist dies unter „Sonstige Anordnungen,“ zu vermerken

Die am bewilligte bzw. verfügte

Stundung
 Aussetzung des Einziehungsverfahrens
 befristete Niederschlagung
 unbefristete Niederschlagung

wird mit Wirkung vom widerrufen.

Sachlich richtig - und - Rechnerisch richtig

Unterschrift (VV Nrn. 11-19 und 20.1.2/Art. 70 BayHO)

Die vorgenannte(n) Änderung(en) ist (sind) durchzuführen.

Anordnungsbefugte/r

Prüfungsvermerk (VV Nr. 12.4(Art.79 BayHO):
 Geprüft und Erfassungsbeleg gefertigt.

SB Namenszeichen

Eingangsstempel